

| | | |
|--|------------------------------|------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0147/13 öffentlich | Referat | Referat V |
| | Amt | Gesundheitsamt |
| | Kostenstelle (UA) | 5010 |
| | Amtsleiter/in | Frau Dr. Elisabeth Schneider |
| | Telefon | 3 05-14 60 |
| | Telefax | 3 05-14 69 |
| E-Mail | gesundheitsamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 26.02.2013 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|--------------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 14.03.2013 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 10.04.2013 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Dritte Planstelle für eine Hygienekontrolleuerin/einen Hygienekontrolleur beim Gesundheitsamt
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Im Gesundheitsamt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine dritte Vollzeitplanstelle für eine Hygienekontrolleurin/ einen Hygienekontrolleur in BesGr. A 8/9 bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD geschaffen. Die Stelle wird mit dem Vermerk „KW 01/2015“ versehen.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|--------------------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten ca. 50.000,00 Euro | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014 | Euro: 50.000,00 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Das Arbeitsgebiet der Hygienekontrolleure im Bereich der Hygiene in Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen, der Wasser- und Umwelthygiene und des Infektionsschutzes wird hauptsächlich durch Pflichtaufgaben auf Grund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Trinkwasserverordnung, der Bay. Badegewässerverordnung und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) bestimmt.

Derzeit sind zwei Vollzeitstellen ausgewiesen.

Einer der beiden Hygienekontrolleure beabsichtigt jedoch mit Vollendung des 63. Lebensjahres in Rente zu gehen. Dies wird Ende 2014 der Fall sein.

Wegen des Umfangs der Pflichtaufgaben ist es notwendig, dass kontinuierlich zwei Kontrolleure im Einsatz sind. Um dies zu gewährleisten und den Wissenstransfer für eine/n neu einzustellende/n Mitarbeiter/in zu sichern, ist die beantragte Stellenplananpassung dringend erforderlich.

Die theoretische Ausbildung zum Hygienekontrolleur dauert vier Monate („Hygienekontrolleurlehrgang“). Zulassungsvoraussetzung für eine Teilnahme an diesem Lehrgang ist grundsätzlich eine sechsmonatige Tätigkeit an einem Gesundheitsamt als Hygienekontrolleur/-in und ein erfolgreich absolvierter Desinfektorenlehrgang.

Aus den oben genannten Gründen soll ein/e neue/er Mitarbeiter/er zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden. Die neue Stelle wird mit dem Vermerk KW 01/2015 versehen. Nach dem Ausscheiden des Inhabers der Planstelle 31009 übernimmt die neue Kraft diese Stelle nahtlos. Die beantragte KW – Stelle wird dann wieder eingezogen.

Die Vorlage wurde mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.

